



HESSISCHER LANDTAG

29.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/6515 zu Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Bildung einer Rücklage zur Neuordnung der Hochschulmedizin in Mittelhessen**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge
Buchungskreis:

Kameraler Haushalt:

Haushaltsjahr 2013

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
919 05	Zuführung an die Rücklage "Hochschulmedizin Mittelhessen	0	+30.000.000	30.000.000

Haushaltsjahr 2014

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
919 05	Zuführung an die Rücklage "Hochschulmedizin Mittelhessen"	30.000.000	+50.000.000	80.000.000

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Um Vorsorge für ein Handeln der Landesregierung im Bereich der Hochschulmedizin in Mittelhessen zu treffen, wird eine entsprechende Rücklage im Landeshaushalt gebildet. Hier werden Teile der Mittelrückflüsse aufgrund der nicht erfüllten Investitionsverpflichtung von UKGM vereinnahmt.

Die Zuführung beträgt im Jahr 2013 30 Mio. EUR, im Jahr 2014 50 Mio. EUR.

Wiesbaden, 29.11.2012

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel